

Stadt Dargun Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun“ der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun“ beschlossen. Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun hat in ihrer Sitzung am 08.03.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

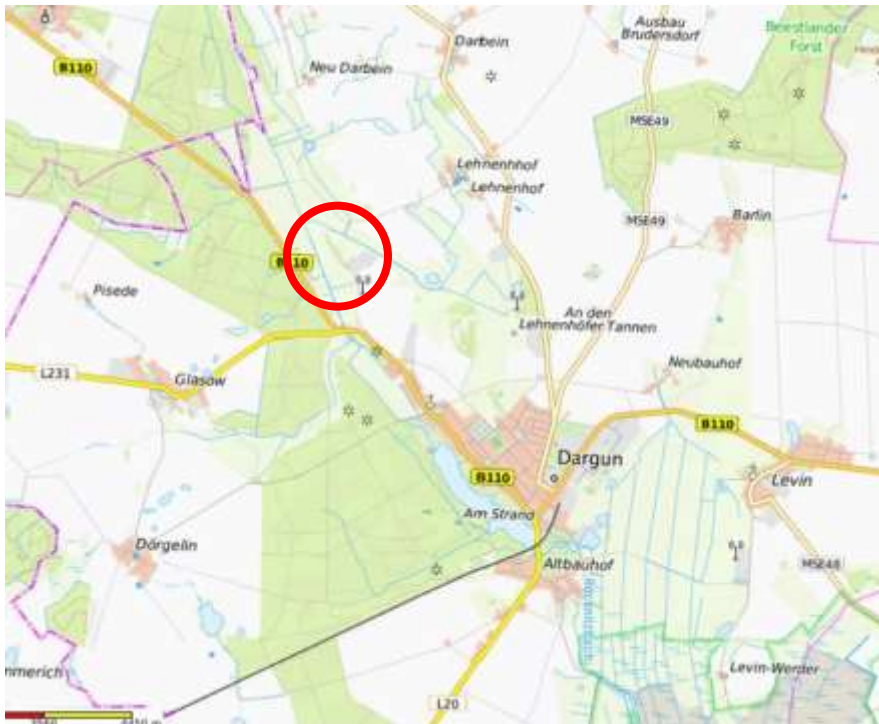
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

In der Stadt Dargun soll ca. 3 km nordwestlich vom Ortsteil Dargun eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf zwei Teilflächen errichtet werden. Ein Teil der planerischen Vorbereitung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

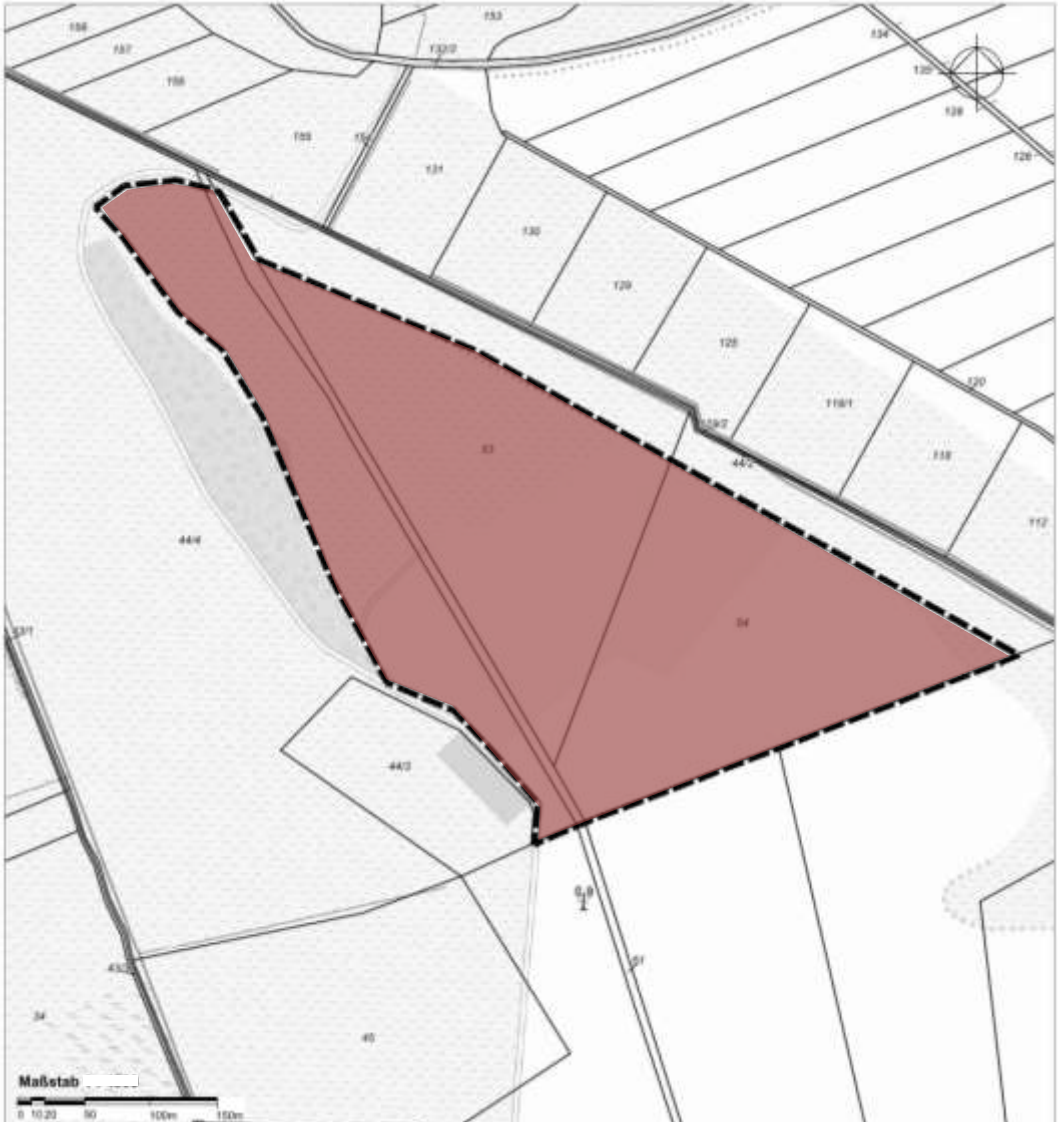
Planungsziel der Stadt ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 12,2 ha und erstreckt sich auf Teilbereiche der Flurstücke 44/4, 51, 53 und 54, der Flur 1 der Gemarkung Dargun. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich im Norden, Süden, Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Westen durch Waldflächen.



Übersichtskarte (GAIA-MV, 8/2021)



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun“ (Stand 1/2022), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

im Bauamt der Stadt Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun während folgender Dienststunden

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.dargun.de.

Darüber hinaus kann der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.dargun.de/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutzinformation:

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.dargun.de.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Dargun, den 14.04.2022



Sirko Wellnitz

Bürgermeister (Dienstsiegel)



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 30.04.2022 im öffentlichen Anzeiger der Stadt Dargun und im Internet auf der Seite der Stadt Dargun unter <https://www.dargun.de/bauleitplanung.html>.